

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes unverzüglich vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung bzw. KWK) trägt maßgeblich zu Energieeffizienz, Ressourcen- und Klimaschutz bei. Viele KWK-Anlagen sind aktuell jedoch von Abschaltung bedroht oder stehen bereits still. Durch die gesunkenen Erlöse an der Strombörse sind die Anlagen derzeit nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

Kohlekraftwerke haben durch den Verfall der CO₂-Preise Wettbewerbsvorteile in der Stromproduktion und drängen die effizienteren KWK-Anlagen aus dem Markt. Insbesondere der hocheffizienten und vergleichsweise klimafreundlichen Gas-KWK droht unter derzeitigen Bedingungen das Aus. Das ist energiewirtschaftlich wie klimapolitisch widersinnig.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum gesetzlich verankerten Ziel bekannt, den KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wäre eine zusätzliche Installation von KWK-Leistung notwendig. Doch die jetzige Entwicklung weist genau in die entgegengesetzte Richtung. Zu diesem Ergebnis kommt auch der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Monitoring-Bericht zur Evaluierung des KWKG aus dem Oktober 2014. Der Bericht konstatiert dringenden Handlungsbedarf.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit August 2014 durch die Reform des EEG auch eigengenutzter Strom aus KWK-Anlagen mit einem Teil der EEG-Umlage belastet wird. Diese zusätzliche Belastung sollte nach Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums durch die Novelle des KWK direkt nach der Umsetzung der EEG-Novelle kompensiert werden.

Doch bisher hat die Bundesregierung trotz mehrfacher Ankündigung keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Vielmehr will sie die Neuregelung der KWK-Förderung dem Prozess zur Neubestimmung des Strommarktdesigns hintenan stellen. Damit gerät die Erreichung des KWK-Ziels und der Klimaschutzziele in weite Ferne, Investitionen in Milliardenhöhe stehen auf dem Spiel.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. unverzüglich einen Gesetzentwurf für die weitere Förderung der KWK vorzulegen, der die drohende Abschaltung effizienter Gas-KWK-Anlagen verhindert und den weiteren Ausbau hocheffizienter KWK-Anlagen unterschiedlicher Größenordnungen anreizt;
 2. das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) so zu novellieren, dass das Ausbauziel von mindestens 25 Prozent bis 2020 erreicht wird und systematische Barrieren wie etwa die Belastung des eigenverbrauchten Stroms mit einem Anteil der EEG-Umlage beseitigt werden;
 3. mit der Novelle den Empfehlungen des Monitoring-Berichtes zur Evaluierung des KWKG aus dem Oktober 2014 für eine höhere Förderung für Neu- und Bestandsanlagen gerecht zu werden, wenn diese anspruchsvolle Effizienz- und Klimaschutzkriterien erfüllen;
 4. mit der KWKG-Novelle sowohl den Anforderungen des Klimaschutzes als auch den Anforderungen eines immer stärker durch fluktuierende erneuerbare Energien bestimmten Stromsystems Rechnung zu tragen. Dafür muss das neu gefasste KWKG folgende Kriterien erfüllen:
 - a) der Neubau hocheffizienter KWK-Anlagen auf Basis von Erdgas, Biogas oder anderen erneuerbaren Energien mit einem Gesamtnutzungsgrad von mindestens 75 Prozent wird stärker gefördert als bisher;
 - b) Bestandsanlagen auf Basis von Erdgas, Biogas oder Biomasse, die bereits heute oder nach Modernisierung entsprechende Anforderungen an den Nutzungsgrad erfüllen, werden ebenfalls mit einem erhöhten Satz pro Kilowattstunde gefördert, andere Bestandsanlagen nicht;
 - c) KWK auf Basis von Braun- oder Steinkohle wird aus Gründen des Klimaschutzes nicht mehr gefördert;
 - d) der Anteil der Stromerzeugung von stromgeführten KWK-Anlagen (auch kleinen BHKW), deren Abwärme nicht direkt oder durch Speichersysteme genutzt wird, fällt nicht unter die KWK-Förderung. Die Förderung muss sich ausschließlich auf die gekoppelte Erzeugung beziehen, um die effiziente Stromerzeugung und damit den Nutzen für den Klimaschutz zu honorieren;
 - e) der Bau von Wärmespeichern, die die stromgeführte Fahrweise der KWK-Anlagen ermöglichen, wird weiterhin gefördert;
 - f) der Bau von Wärmenetzen zur effizienteren Nutzung der Wärmeproduktion aus KWK-Anlagen wird ebenfalls weiterhin gefördert;
 - g) die Finanzierung der Förderung erfolgt haushaltsunabhängig über die KWK-Umlage. Um das 25-Prozent-Ziel beim KWK-Ausbau zu erreichen und die drohende Abschaltung hocheffizienter Gas-KWK-Anlagen zu verhindern, muss die bestehende Förderobergrenze von max. 750 Mio. Euro pro Jahr ggf. angehoben werden;
 - h) die Förderhöhe für Strom aus KWK wird nach Kraftwerksgröße und -eigenschaften differenziert. Dabei ist insbesondere die Klimawirksamkeit maßgeblich;
 - i) das Statistische Bundesamt wird beauftragt, eine systematische KWK-Statistik zu führen und jährlich zu veröffentlichen, um eine solide Datenbasis für die Weiterentwicklung des KWKG zu schaffen und ggf. zeitnah auf problematische Entwicklungen reagieren zu können.

Berlin, den 3. Februar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

KWK trägt zu einer klimaverträglichen und bedarfsgerechten Strom- und Wärmeversorgung bei und ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den fluktuierenden erneuerbaren Energien im Strommarkt. Sie ist damit die passende Technologie für den Übergang zu 100 Prozent erneuerbaren Energien. Als Brennstoff für KWK-Anlagen kann fossiles Erdgas im fortschreitenden Prozess der Energiewende schrittweise durch erneuerbare Energieträger wie Biogas oder synthetisches Methan ersetzt werden.

Durch die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme weist die KWK eine deutlich höhere Energieeffizienz gegenüber getrennter Erzeugung auf. Das gilt besonders in Kombination mit Fern- und Nahwärmenetze, über die Haushalte und Unternehmen mit Wärme versorgt werden können. Damit kann KWK zum wichtigen Baustein der energetischen Sanierung ganzer Stadtquartiere werden und deren Wärmeversorgung zu mehr Effizienz und weniger CO₂-Ausstoß verhelfen.

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energien die zweite unabdingbare Säule, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu beenden, die Klimaziele zu erreichen und die Energiekosten zu senken. KWK ist auch in dieser Hinsicht ein sinnvolles und notwendiges Instrument im Rahmen der Energiewende. Der Ausbau der hocheffizienten KWK auf 25 Prozent Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 muss daher weiter verfolgt werden.

Der Strommarkt befindet sich im Umbruch und ist in der Entwicklung dem Wärmemarkt deutlich voraus. Daher muss die Passfähigkeit der KWK-Anlagen in ein von erneuerbaren Energien dominiertes Strom- und Wärmesystem leitend für die weitere Förderung sein. KWK kann flexibel und ressourcenschonend einen Beitrag dazu leisten, die schwankende Erzeugung aus Wind- und Solarkraftwerken auszugleichen.

Wenn die Anlagen entsprechend ausgelegt sind, ist es innerhalb kürzester Zeit möglich, sie ans Netz zu bringen und damit auf Erzeugungsschwankungen zu reagieren. Das ist eine wichtige Eigenschaft im künftigen Energieversorgungssystem. Zudem ergänzen sich die Lastprofile von KWK-Anlagen sowie Wind- und Solarkraftwerken über den jahreszeitlichen Verlauf sehr gut. Wärme aus KWK wird besonders in der kalten Jahreszeit benötigt. Der gleichzeitig erzeugte Strom hilft, die geringere Stromerzeugung aus Fotovoltaik und den höheren Bedarf im Winter auszugleichen.

Für den flexiblen und damit systemdienlichen Betrieb der KWK sind Fern- und Nahwärmenetze sowie insbesondere Wärmespeicher von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglichen die Verlagerung vom rein wärmegeführten Betrieb der KWK-Anlage hin zu einer bedarfsangepassten Stromeinspeisung – bei effizienter Brennstoffnutzung durch gleichzeitige Wärmeerzeugung. Mittels entsprechender Wärmespeicher ist es möglich, bei der Stromproduktion anfallende Wärme, die aktuell nicht benötigt wird, zu speichern und später zu verbrauchen. Die Stromerzeugung kann somit (teilweise) unabhängig von der Wärmenachfrage erfolgen. Daher müssen im Rahmen eines novellierten KWKG auch Wärmespeicher weiter gefördert werden.

KWK lässt sich darüber hinaus perspektivisch gut mit Power-to-Heat-Technologien verknüpfen. Immer, wenn es temporäre Stromüberschüsse aus Wind- und Solaranlagen gibt, muss kein zusätzlicher Strom aus KWK-Anlagen erzeugt werden. Besteht gleichzeitig zusätzlicher Bedarf an Wärmeerzeugung, kann dieser über Power-to-Heat-Technologien mit dem Stromüberschuss aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

KWK ist außerdem dezentral einsetzbar. Mini- und Mikro-KWK-Anlagen können einzelne Gebäude oder in Form größerer Blockheizkraftwerke kleine Ortschaften, Stadtquartiere oder einzelne Straßenzüge über Nahwärmenetze versorgen und gleichzeitig Strom in die örtlichen Verteilnetze einspeisen. Da KWK-Anlagen im Rahmen der Verfügbarkeit neben Biogas auch mit nachhaltig erzeugter Biomasse oder Geothermie betrieben werden können, erhöhen sie den Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor.

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 stieg die Nettostromerzeugung aus KWK nach Angaben der AG Energiebilanzen von 78,3 auf 107,7 Mrd. Kilowattstunden. Das entspricht einem Anstieg des KWK-Anteils an der Nettostromerzeugung von 13,8 auf 18,1 Prozent. Vom 25-Prozent-Ziel ist der derzeitige Kurs der Bundesregierung weit entfernt. Das gilt erst recht angesichts drohender Stilllegung von Bestandsanlagen.

Um dem Erhalt bestehender Anlagen und den Neubau flexibler und hocheffizienter Anlagen zu gewährleisten, reicht die Förderung im bestehenden KWKG aufgrund des Marktversagens beim europäischen Emissionshandel bei weitem nicht mehr aus. Zahlreiche moderne Anlagen laufen schon jetzt weit unterhalb der möglichen Auslastung oder stehen sogar komplett still. Neubauprojekte mit hocheffizienter Technologie liegen auf Eis.

Bei der Novelle des KWKG ist daher Eile geboten, um ein dauerhaftes Abschalten bestehender Anlagen zu verhindern und Investitionen in neue Anlagen anzureizen.

Während die Bundesregierung mit den bestehenden Ansätzen im KWKG das gesetzlich verankerte Ausbau-Ziel von 25 Prozent KWK-Strom-Anteil bis 2020 nicht annähernd erreichen wird, haben andere Länder diese Technologie frühzeitig und konsequent gefördert. Mit der Novelle des KWKG muss der Rückstand bei der hocheffizienten und flexiblen KWK aufgeholt und gleichzeitig die Ziele der Energiewende vorangebracht werden: weniger CO₂-Ausstoß, mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien.